

53.0 – Koordination der Gesundheitsförderung,  
Verwaltungsaufgaben

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	01.06.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	<b>Antrag des Paritätischen auf Erhöhung der anteiligen Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle</b> <b>hier: Aufhebung des Sperrvermerk / Entscheidung über Anteilsfinanzierung einer Stellenaufstockung</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

**Erläuterungen:**

Auf die Vorlage Tagesordnungspunkt 5.4 der AIG-Sitzung vom 21.11.2022 wird verwiesen.

Der Paritätische hatte eine zusätzliche jährliche Unterstützung in Höhe von 45.000 € beantragt, um eine zusätzliche Fachkraft für die Selbsthilfe-Kontaktstelle einstellen zu können. Der Ausschuss hatte – versehen mit einem Sperrvermerk – lediglich eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 19.400 € (2023) bzw. 20.700 € (2024) beschlossen. Hintergrund war, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis an den Kosten der zusätzlichen Fachkraft im selben Umfang beteiligen sollte, wie dies bereits bei der bisherigen Ausstattung der Kontaktstelle mit Fachkräften der Fall ist.

Derzeit sind in der Fachstelle 1,3 VZÄ Fachkräfte und 0,5 VZÄ Verwaltungskraft beschäftigt. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich bisher an den reinen Personalkosten

mit ca. 47.000 € jährlich, was in etwa den Aufwendungen für eine ½ VZÄ Fachkraft entspricht.

Insgesamt sind derzeit 1,3 VZÄ Fachkräfte dort eingesetzt.

Zusätzlich zur Finanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis erhält der Paritätische eine pauschale *institutionelle* Förderung durch das Land NRW in Höhe von 11.000 €. Diese ist unabhängig von der personellen Ausstattung, würde also im Fall einer Personalaufstockung nicht angepasst.

Die Krankenkassen beteiligen sich an den Personalkosten mit 25.000 € je Vollzeitäquivalent – entsprechend 32.500 € für die 1,3 VZÄ Fachkräfte. Im entsprechenden Anteil würden sich die Krankenkassen auch an einer Personalaufstockung beteiligen. Der Paritätische könnte die Förderung durch die Krankenkasse jedoch erst ab 2024 beanspruchen.

Umfassendere Beteiligungen durch diese mitfinanzierenden Stellen sind somit ausgeschlossen.

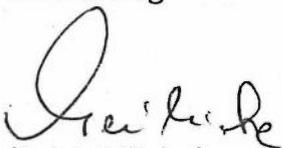
Im Fall einer Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 19.400 € (2023) bzw. 20.700 € zuzüglich einer anteiligen Finanzierung durch die Krankenkassen könnte der Paritätische folglich nur eine Aufstockung um eine Fachkraft in unterhältiger Teilzeit vornehmen.

Um tatsächlich eine Vollzeitkraft einstellen zu können, bedürfte es neben der Finanzierung durch die Krankenkassen in Höhe von 25.000 € einer Beteiligung durch den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 45.000 €.

Unter Einsatz der zusätzlichen (Vollzeit-)Stelle soll die Versorgung des weitläufigen Kreisgebietes vor allem in Linksrheinischen und in den rechtrheinischen Randbereichen verbessert werden.

Mit der Bitte um Beratung und Beschluss.

Im Auftrag



(Dr. Meilicke)

Leiter Kreisgesundheitsamt

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 01.06.2023